

S A T Z U N G

der Gemeinde Großenaspe, Kreis Segeberg,
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
für das Gebiet "westlich der L 73 zwischen der
Klaus-Groth-Straße und Bimöhler Straße"

T e i l B - T e x t -

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-Holst. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 17. August 1983 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

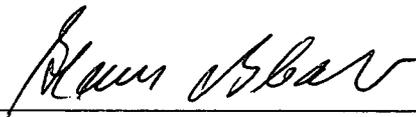
1. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
2. Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,60 m betragen.
3. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin und zu den Nachbargrundstücken erfolgt durch lebende Hecken. Werden Draht- oder Holzzäune errichtet, so dürfen diese nur hinter die Hecke gesetzt werden und dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG erteilt.

Die Erfüllung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 10. Mai 1984 Az.: IV 2/61.21/Schr. bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

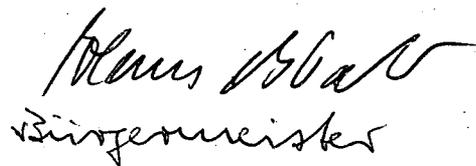
Großenaspe, den 12. 6. 1984



(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 21. Juni 1984 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Großenaspe, den 26. 7. 1984


Bürgermeister